

Wichtige Information für Mitarbeiter der Diakonie Pfingstweid e. V.



Ihre Zukunft im Blick. ✓

Mehr wert, als man denkt: Ihre Betriebsrente. Eine starke Leistung Ihres Arbeitgebers.

Die **ZVKRente** der *Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg* bietet Ihnen einen echten Mehrwert im Alter – zusätzlich zur Rente aus der Deutschen Rentenversicherung.

Als Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente mit hohem Leistungsniveau bietet sie Ihnen eine starke Versorgung – sicher und zuverlässig.

Die Finanzierung dieser Betriebsrente wird nahezu vollständig von Ihrem Arbeitgeber, der Diakonie Pfingstweid e. V. getragen – ein Privileg des öffentlichen und kirchlichen Dienstes.

Damit können Sie rechnen:

Bei einem Berufseinstieg mit 25 Jahren haben Sie bei durchgehender Berufstätigkeit unter Berücksichtigung der üblichen Stufenaufstiege eine monatliche, lebenslange Betriebsrente von bis zu

✓ **1.198,00 €**
(in AVR-Württemberg SuE S8b) (brutto)
zu erwarten.

Bei einem Einstieg mit 45 Jahren haben Sie ohne Vorversicherungszeiten eine monatliche, lebenslange Betriebsrente von bis zu

✓ **436,00 €**
(in AVR-Württemberg SuE S8b) (brutto)
zu erwarten.

Kontakt ZVKRente

☎ 0721 5985-636

✉ E-Mail: zvkw@kvbw.de

 **KV BW**
Zusatzversorgung

Erläuterungen zu den Rechenbeispielen

Zur Vereinfachung wurde die ZVKRente wegen Alters auf die abhängig vom (angegebenen) Geburtsjahr maßgebliche abschlagsfreie Regelaltersgrenze hochgerechnet. Die dargestellten Rentenbeträge sind Bruttobeträge, sie berücksichtigen weder gesetzliche Abzüge noch Ruhens- oder Kürzungsvorschriften (z. B. Steuer, Versorgungsausgleich, Einkommensanrechnung, Kranken-, Pflegeversicherung). Die Rechenbeispiele erfolgten auf Basis der aktuell geltenden Rechtsgrundlagen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit können keine individuellen Gegebenheiten eines Versicherungsverhältnisses berücksichtigt werden. Die angegebenen Beträge dienen lediglich als Anhaltspunkt für eine mögliche Entwicklung der Betriebsrente (bei gleichbleibendem Jahreseinkommen und gleichbleibender, durchgängiger Beitragszahlung bis zum Rentenbeginn). Sie ersetzen nicht die verbindliche Rentenberechnung zum tatsächlichen Rentenbeginn.